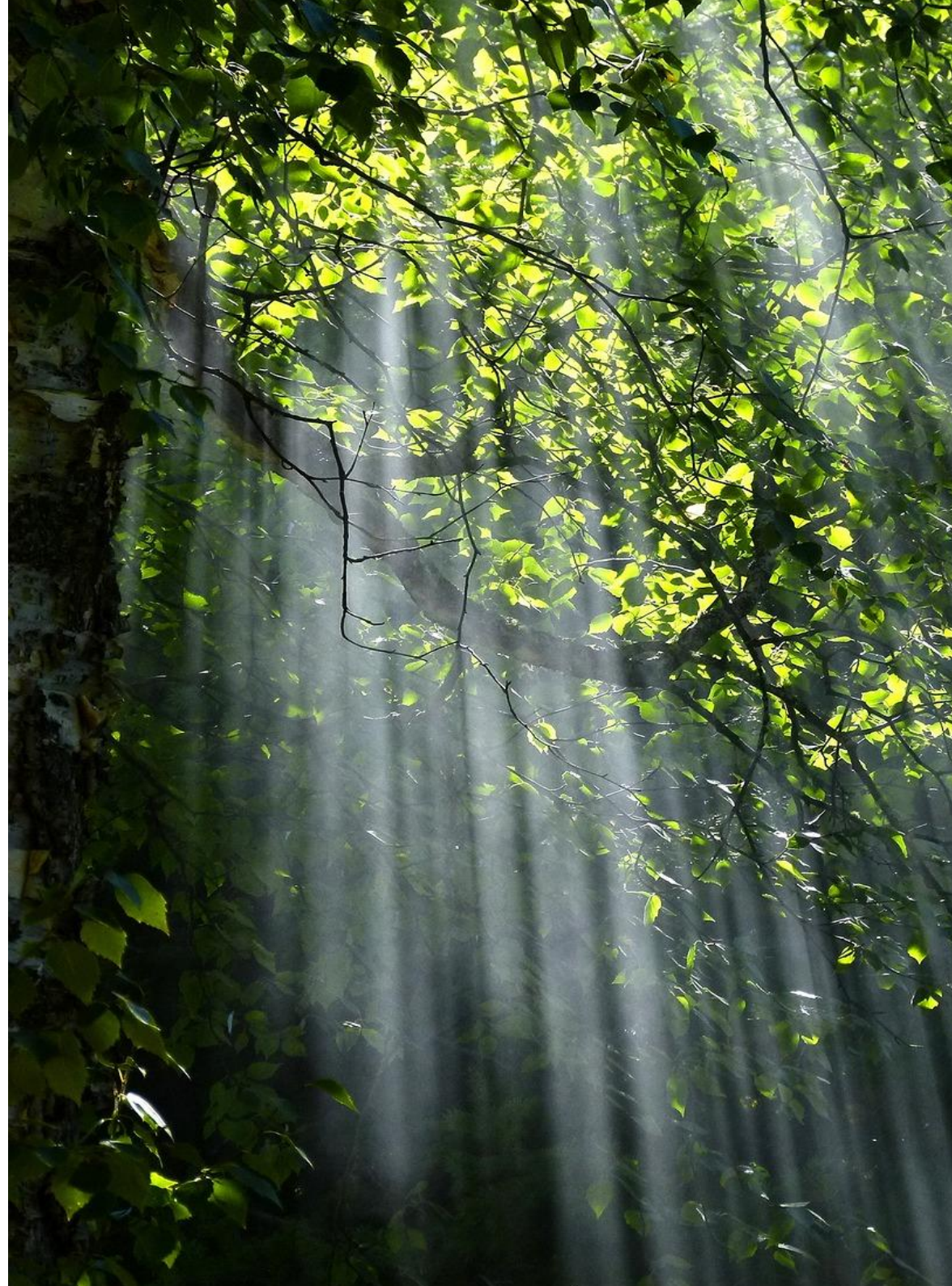




**POSITIVE ERKLÄRUNG ZU DEN
WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN
AUSWIRKUNGEN VON
INVESTITIONSENTSCHEIDEN AUF
NACHHALTIGKEITSAKTOREN**

Juni 2023



Inhalt

ERKLÄRUNG ÜBER DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN	3	
ZUSAMMENFASSUNG	3	
BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN	4	
BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN ZUR ERMITTLUNG UND PRIORISIERUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN		32
ENGAGEMENT-POLITIK	36	
VERWEISE AUF INTERNATIONALE NORMEN	37	
HISTORISCHER VERGLEICH	39	

ERKLÄRUNG ÜBER DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

Akteure an den Finanzmärkten: Allianz Life Luxembourg, LEI: 5299008KOP6QNP1WNH72

Zusammenfassung

Allianz Life Luxembourg, LEI: 5299008KOP6QNP1WNH72 berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei diesem Dokument handelt es sich um die konsolidierte Erklärung über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von Allianz Life Luxembourg.

Diese Erklärung über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren deckt einen Bezugszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 ab.

Umfang der Berichterstattung

Die folgende Erklärung gemäß Artikel 4 der SFDR bezieht sich auf die Eigeninvestitionen der Allianz Life Luxembourg. Die Eigeninvestitionen decken sämtliche Vermögenswerte der Versicherung ab, mit Ausnahme der Vermögenswerte, für die der Kunde eine Anlageentscheidung trifft. Die Vermögenswerte, für die der Kunde eine Anlageentscheidung trifft, beziehen sich auf alle Arten von Trägern in Rechnungseinheiten gemäß Rundschreiben 15/3 des Commissariat aux Assurances in Bezug auf Anlagevorschriften für mit Investmentfonds verbundene Versicherungsprodukte. Wenn Allianz Life Luxembourg in die Fondsauswahl für fondsgebundene Versicherungsprodukte eingreift, trifft der Kunde die Anlageentscheidung für ein bestimmtes Produkt und wählt somit explizit oder implizit die Fonds, in die investiert wird, und nicht Allianz Life Luxembourg

Allianz Life Luxembourg berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen auf das Versicherungsanlagevermögen¹ und verfügt über ein robustes Rahmenwerk, um diese Auswirkungen zu ermitteln und zu bewerten. Zentrale interne Grundsatzdokumente definieren und regeln diesen Ansatz. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung wie der Ausstoß von Treibhausgasen (THG), der Biodiversitätsverlust, Trockenstress, die Behandlung gefährlicher Abfälle und toxischer Emissionen, Verletzungen der Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, nachteilige Auswirkungen auf Gemeinschaften sowie Bestechung und Korruption werden anhand verschiedener Verfahren berücksichtigt, etwa über Ausschlüsse, detaillierte Anlagerichtlinien, kurz- und langfristige Reduktionsziele sowie unsere Engagement-Politik. Bei der Identifizierung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stützen wir uns auf verschiedene Indikatoren, die je nach ihrer Bedeutung für die jeweilige Anlage berücksichtigt werden. Darüber hinaus hat sich die Allianz einer Reihe an strategischen Klimaschutzinitiativen angeschlossen und ist damit Verpflichtungen eingegangen, die unseren Ansatz zur Minderung möglicher nachteiliger Auswirkungen untermauern.

Das Konzept der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (WNA) wird in den technischen Regulierungsstandards der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) beschrieben: „Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung stellen die gravierendsten nachteiligen Auswirkungen dar.“

¹ Bitte beachten Sie, dass dies nicht für Anlageentscheidungen in Bezug auf die zugrunde liegenden Anlagen der fondsgebundenen Produkte gilt, da diese vom Kunden und nicht vom Versicherungsunternehmen getroffen werden.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Allgemeine Erläuterungen

Für die PAI-Indikatoren des gehaltenen Unternehmens: Die Prozentsätze bzw. die Allokation an die Anleger je Mio. EUR werden unter Bezugnahme auf die Gesamtheit der von Allianz Life Luxembourg auf eigene Rechnung gehaltenen Investitionen (ohne fondsgebundene Anlagen) berechnet, wobei der Nenner auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Derivate umfasst. Die Berechnungslogik zielt darauf ab, die Zahlen aus der folgenden Tabelle mit unseren Informationen über nachhaltige Investitionen und den an die EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen anzupassen, die auch in Form von Aktien auf Basis aller Eigeninvestitionen (Marktwerte) mitgeteilt werden. Der Berechnungsansatz zielt auch darauf ab, den Kunden einen besseren Vergleich der wichtigsten veröffentlichten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Erwägungsgrund (7) des SFDR RTS zu ermöglichen.

Die PAI-Indikatoren werden als Durchschnitt der Auswirkungen zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2022 berechnet. Für die Berechnung verwenden wir die aktuellsten am Quartalsende verfügbaren PAI-Daten, um die zum Zeitpunkt der Anlageentscheidung verfügbaren Nachhaltigkeitsdaten widerzuspiegeln. Für das erste Datenreporting von 2022 haben wir von unseren Datenanbietern im Mai 2023 eine teilweise Aktualisierung der Daten erhalten. Diese Daten wurden abgeglichen, um ein Basisreporting auf veralteten Daten zu vermeiden. Trotz des Dialogs mit unseren Datenanbietern bleibt bei den meisten quantitativen Datenpunkten eine Frist von mindestens einem Jahr bestehen. Die Berücksichtigung von PAI ist ein kontinuierlicher Prozess während des gesamten Jahres, einschließlich der Sorgfalt bei Neuinvestitionen. Für das PAI-Reporting werden Datenaktualisierungen aufgrund des statischen Charakters der PAI-Daten für nicht börsennotierte Anlagen in den meisten Fällen jährlich bereitgestellt und für nicht börsennotierte Anlagen auf lange Sicht ergänzt. Wir sprechen ständig mit unseren internen und externen Vermögensverwaltern sowie mit Datenanbietern, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern.

Obwohl die technischen Regulierungsstandards darauf hindeuten, dass die EVIC zum Jahresende verwendet wird, halten wir es für angemessen, die EVIC² vierteljährlich mit den Aktienpreisen am Ende des Quartals neu zu berechnen, um Indikatoren zu berechnen, die auf dem Allokationsansatz beruhen, so dass der Nenner (EVIC) an den Zähler angepasst wird (Wert der Investition in die gehaltenen Unternehmen). Da der EVIC auf dem Buchwert der Gesamtverschuldung basiert, verwenden wir auch den Nominalwert unserer Anlagen in Anleihen an den gehaltenen Unternehmen, um die Allokation der PAI-Indikatoren an die Anleger anzupassen. Die verschiedenen Komponenten des EVIC (Börsenwert des Unternehmens, Vorzugsaktien, nicht rückzahlbar (netto), Gesamtverschuldung, Minderheitsbeteiligung) stammen aus der Datenbank Refinitiv Eikon. Sind diese Elemente bei Refinitiv nicht verfügbar, werden stattdessen die EVIC-Daten von MSCI verwendet. Wenn die erforderlichen Daten noch nicht verfügbar sind, verwenden wir den Marktwert der Unternehmen des MSCI statt dem EVIC.

² Der Unternehmenswert entspricht der Summe aus der Börsenkapitalisierung der Stammaktien, der Börsenkapitalisierung der Vorzugsaktien und des Buchwerts der Gesamtschulden sowie der Minderheitsbeteiligungen ohne Abzug der Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente". EFSR RTS S.38

Indikatoren für Investitionen an gehaltenen Unternehmen					
Indikator für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit	Messelement	Auswirkungen 2022	Erklärung	Getroffene, geplante und Zielmaßnahmen für den folgenden Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND SONSTIGE UMWELTINDIKATOREN					
Treibhausgasemissionen	1. Treibhausgasemissionen	THG-Emissionen von Scope 1	3,73 KT CO ₂	Wir berechnen die spezifischen Emissionen einer Anlage in unser Portfolio, indem wir den Bruchteil der THG-Emissionen des betreffenden Unternehmens im Vergleich zu den von uns „gehaltenen“ Unternehmen berechnen. Dieser wird durch das Verhältnis zwischen unserem Engagement in einem Unternehmen (Aktien oder Anleihen) und dem gesamten Unternehmenswert des Unternehmens, multipliziert mit der Summe der Emissionen des Unternehmens bestimmt. Die Summe der Emissionen ist die Summe aller in unserem Portfolio gehaltenen Emissionen, ausgedrückt in Kohlendioxidäquivalenten (CO ₂ e). Für den CO ₂ -Fußabdruck pro Million investierten EUR werden die Gesamtemissionen von THG durch unsere eigenen	Allianz verpflichtet sich bis 2050 zur Netto-Null für ihr eigenes Anlageportfolio. Als Gründungsmitglied der <u>UN-Net-Zero Asset Owner Alliance</u> (NZAOA) empfehlen wir ehrgeizige Strategien für die Dekarbonisierung. Wir folgen den Empfehlungen der NZAOA und verfolgen einen vierteiligen Ansatz zur Festlegung der Ziele, um alle relevanten Aspekte, einschließlich der Zwischenziele für die Dekarbonisierung, abzudecken: 1. Quantitative Ziele des Teilportfolios: Allianz legt quantitative Reduktionsziele für die Anlageklassen fest, in denen wir Aktienanleger sind (d. h. Unternehmen, die in börsennotierten Aktien gehalten werden) sowie für Unternehmensanleihen. Für diese Anlageklassen sind die Daten weitgehend verfügbar und die Methoden sind am weitesten fortgeschritten. Als ersten Meilenstein auf dem Weg zu unserem Ziel der Klimaneutralität streben wir bis 2025 die Senkung von Treibhausgasemissionen con Scope 1 und 2 bei Aktien und Unternehmensanleihen um 25 % gegenüber 2019 an. Darüber hinaus legen wir Ziele für Fonds (Aktien) und Private Debt-Investments wie Private Equity Fonds fest.
		THG-Emissionen von Scope 2	0,46 KT CO ₂		
		THG-Emissionen von Scope 3	21,41 KT CO ₂		
		THG-Gesamtemissionen	25,61 KT CO ₂		
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	72,06 t CO ₂ / investierter Mio EUR		
3. THG-Intensität der Unternehmen, die Investitionen erhalten	THG-Intensität der Unternehmen, die Investitionen erhalten	755,30 t CO ₂ /Mio. EUR Erträge			

				<p>Investitionen (Marktwert EUR) geteilt.</p> <p>Zwischen den Finanzdaten und den Emissionsdaten liegt in der Regel mindestens ein Jahr. Emissionen von Scope 1 und 2 basieren auf einer Cash-Flow-Kaskade, für die mehrere Datenquellen und ausgewertete Daten kombiniert werden. Neben den geschätzten Daten, die wir von Datenanbietern erhalten, wenden wir Branchendurchschnitte an, die auf den NACE-Sektoren basieren. Weitere Informationen zur Methode und zum Anreicherungsprozess finden Sie hier. Die Daten über die Emissionen von Scope 3 stammen von Datenanbietern und sind auf die gemeldeten Daten beschränkt. Aufgrund methodischer Probleme und der Datenqualität liefern wir keine geschätzten Daten für Scope 3.</p> <p>Grüne Anleihen sind ein Sonderfall bei der Berechnung des CO₂-Fußabdrucks unseres Portfolios. Bei diesen</p>	<p>Der Ansatz für Investitionen in Fonds und Private Debt umfasst drei Komponenten:</p> <p>A. Transparenz: Reporting des Kohlenstoff-Fußabdrucks als explizites Ziel B. Neue Anlagen: Übergang zu Netto--Null-Zielen C. Bestehende Vermögenswerte: Engagement-Ansatz</p> <p>Wir setzen keine quantitativen Reduktionsziele für Emissionen auf Scope 3 fest, da es Probleme bei der Vergleichbarkeit der Daten, der Erfassung, der Transparenz und der Zuverlässigkeit gibt. Wir beobachten die Veröffentlichungen der Scope 3 in allen Sektoren genau und entwickeln in den NZAOA-Arbeitsgruppen einen systematischeren Ansatz.</p> <p>2. Sektorale Ziele: Wir konzentrieren uns auf zwei stark emittierende Sektoren, nämlich auf Öl und Gas und die Versorgungsunternehmen. Die Festlegung sektorspezifischer Ziele ermöglicht es uns, den Zusammenhang zwischen der Gesamtreduzierung der Portfolioemissionen und den sektoralen Effizienzgewinnen zu verbessern. Im Rahmen der nächsten Schritte zur Festlegung unserer Ziele planen wir, die Ziele für Öl- und Gasgesellschaften im Einklang mit der neuen Allianz-Richtlinie zu verbessern: Der Öl- und Gassektor ist ebenso wie die Allianz mit ihren eigenen Scope 3-Zielen verantwortlich für die Reduzierung</p>
--	--	--	--	---	---

			<p>Anleihen handelt es sich um Anleihen, deren Gelder der Emittent ausschließlich zur Finanzierung von Projekten verwendet, die sich positiv auf die Umwelt auswirken, wie die Finanzierung der Weiterentwicklung erneuerbarer Energien oder grüner Gebäude. Um Investitionen in solche Anleihen zu fördern, wenden wir einen Prozentfaktor (gegenwärtig 10%) für die Berechnung der Emissionen grüner Anleihen an. Es handelt sich im Allgemeinen um einen vorsichtigen Ansatz, der angewandt wird, bis die finanzierten Emissionen grüner Anleihen von unseren Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden. Grüne Anleihen sind durch einen spezifischen Indikator unseres Datenanbieters gekennzeichnet.</p> <p>Unsere Daten und unsere Methode zum CO₂-Fußabdruck von Emissionen von Scope 1 und 2 besitzen aufgrund ihrer Veröffentlichung im Jahresbericht von AZ einer angemessenen Sicherheit.</p>	<p>der Emissionen von Scope 3, die hauptsächlich auf die Verbrennung von Öl und Gas zurückzuführen sind. Die meisten Unternehmen haben noch keine Ziele für Scope 3 festgelegt, was die Überwachung der Fortschritte erschwert. Wir erwarten, dass sich die Unternehmen mit der größten Kohlenwasserstoffproduktion (d. h. über 60 Millionen Barrel Öläquivalent im Jahr 2020) voll und ganz verpflichten werden, bis 2050 ihre Netto-Treibhausgasemissionen und bis Januar 2025 in ihrer gesamten Wertschöpfungskette auf Null zu reduzieren.</p> <p>3. Ziel dieses Engagements:</p> <p>Wir betrachten dieses Engagement als einen der wichtigsten Mechanismen, über die Vermögensinhaber verfügen, um einen Übergang der Wirtschaft hin zur Netto-Null zu ermöglichen. Die Ziel unseres Engagements werden gemeinsam mit unseren Teilportfolio- und Branchenzielen festgelegt.</p> <p>Bei der Auswahl verlangen wir von allen Vermögensverwaltern der Klasse der öffentlichen Aktien, die Erwartungen zu erfüllen, die im Leitfaden zur Stimmrechtsvertretung der NZAOA beschrieben sind. Im Jahr 2022 führte Allianz die zweite jährliche Überprüfung der Abstimmungspolitik unserer größten öffentlichen Aktienverwalter durch und verglich sie mit dem Dokument über die Abstimmungserwartungen. Allianz spricht Vermögensverwalter aktiv an, die ein</p>
--	--	--	--	---

				<p>Die Zahlenangaben basieren auf den folgenden Zahlen unserer Eigenanlagen an den gehaltenen Unternehmen:</p> <p>THG-Emissionen von Scope 1: 16,8 %</p> <p>THG-Emissionen von Scope 2: 33 %</p> <p>THG-Emissionen von Scope 3: 26,1% (Scope 3 deckt eine breite Palette von Emissionskategorien ab, deren Unternehmen häufig nur eine einzige Kategorie offenlegen. Dies führt zu einer Verzerrung der Daten und die Erfassung der Daten mag höher erscheinen, wobei die Vergleichbarkeit der gemeldeten Zahlen nicht gewährleistet werden kann).</p> <p>Treibhausgasemissionen insgesamt: 75,9 %</p> <p>CO₂-Fußabdruck: 75,9 %</p> <p>THG-Intensität der Unternehmen, die Investitionen erhalten: 75,9 %</p>	<p>schlechtes Ergebnis erzielen und setzt klare Verbesserungserwartungen. Die beiden Vermögensverwalter mit der schlechtesten Performance im Revisionszyklus 2021 haben ihre Stimmrechtspolitik im Jahr 2022 deutlich verbessert</p> <p>4. Finanzierung der Wende:</p> <p>Anlagen in nicht börsennotierten Anlageklassen unterliegen den ESG-Richtlinien und dem Empfehlungsverfahren für nicht börsennotierte Vermögenswerte. Siehe Abschnitt</p> <p><u>„Beschreibung der Politik zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“.</u></p>
	4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind	Investitionsanteil in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind	3,07 %	Zur Berechnung der Investitionen unseres Portfolios in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind, berechnen wir die Summe aller Engagements in Unternehmen, die an	Im Rahmen unseres Engagements zur Dekarbonisierung unseres Portfolios beschränken wir Anlagen in bestimmten Sektoren und Emittenten in Verbindung mit dem Energiesektor. Um einen sauberen und gerechten Übergang zu erneuerbarer Energie zu beschleunigen, nehmen wir Direktinvestitionen/Projekte (die sich durch

				<p>Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen beteiligt sind (einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Metallkohle), geteilt durch unsere eigenen Investitionen (Marktwert EUR). Bitte beachten Sie die <u>allgemeinen Erläuterungen</u>.</p> <p>Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf 92,02% Deckung unserer Eigenanlagen in die gehaltenen Unternehmen.</p>	<p>eine klar definierte und gut regulierte Nutzung der Produkte auszeichnen) in erneuerbare Energien mit geringem CO₂-Ausstoß aus. Dies ermöglicht es uns, Unternehmen näher zu kommen und mit ihnen daran zu arbeiten, mehr erneuerbare Projekte mit niedrigen CO₂-Emissionen zu schaffen³. Die Ausnahmeregelung umfasst auch nicht fossile Energiespeichertechnologien und blauen Wasserstoff (unter der Voraussetzung, dass die Emissionen über den Lebenszyklus des spezifischen Projekts grünem Wasserstoff vergleichbar sind, was in einer Einzelfallbewertung nachgewiesen werden muss). Ebenso bewerten und entbinden wir auf individueller Basis Investitionen in Unternehmen mit glaubwürdigen, öffentlichen Übergangsstrategien, die mit den wissenschaftlichen Möglichkeiten zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C vereinbar sind (Bewertungen von Ziel und geforderter Leistung durch unabhängigen Dritte). Ein Unternehmen, das eine „neue Kohle“ plant/bearbeitet, steht nicht im Einklang mit dem Ziel von 1,5°C. Die oben dargestellte Prämie für erneuerbare Energien/kohlenstoffarme Energie gilt dafür nicht. Ausnahmen erfordern eine Vorabprüfung in anderen Nachhaltigkeitskategorien, wie im Allianz-internen Standard für den Umgang mit Reputationsrisiken und -problemen und im Rahmenwerk der Allianz zum ESG-Ansatz,</p>
--	--	--	--	---	--

³ In diesem Zusammenhang umfasst die Nutzung erneuerbarer/kohlenstoffarmer Energien Energie- und Wärmetechnologien auf der Grundlage von Bioenergie, Geothermie, grünem Wasserstoff (d. h. ausschließlich auf erneuerbaren Energien beruhend), Wasserkraft, Land- und Seewind, Solarenergie und Gezeitenenergie.

					<p>dem <u>Allianz ESG Integration Framework</u> definiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschluss von auf Kohle basierenden Geschäftsmodellen⁴: <ul style="list-style-type: none"> ○ Unternehmen, die mindestens 25 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen; ○ Unternehmen, die mindestens 25 % ihrer Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle beziehen ○ und/oder mit mehr als 0,3 Gigawatt (GW) zusätzlicher Kraftwerkskapazität planen; ○ Wir setzen unsere Schwelle für kohlebasierte Geschäftsmodelle im gesamten Versicherungsanlagevermögen schrittweise herab und bauen diese bis spätestens 2040 vollständig ab. Weitere Informationen finden Sie <u>hier</u>. ▪ Ausschluss⁵ von Aktivitäten auf der Basis von Teersand: <ul style="list-style-type: none"> ○ Keine Finanzierung für Unternehmen jedweden Sektors, die über 20 % ihrer Erträge mit Ölsanden erzielen (10 % ab dem 31. Dezember 2024). ▪ Beschränkungen der Finanzierung von Projekten im Einklang mit der <u>Erdöl-</u>
--	--	--	--	--	--

⁴ Unter Ausschluss versteht man: Veräußerungen von Beteiligungen und die bestehenden Anlagen in Anleihen werden ins Run-Off gesetzt.

⁵ Unter Ausschluss versteht man: Veräußerungen von Beteiligungen und die bestehenden Anlagen in Anleihen werden ins Run-Off gesetzt. Keine Wiederanlage von Anleihen.

					<p><u>und Erdgaspolitik von Allianz</u>, Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte/Operationen. Im Jahr 2025 werden wir unsere Politik weiter verschärfen. Keine neue Finanzierung für Projekte in:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Erforschung und Entwicklung neuer Öl- und Gasfelder (vorgelagert) ○ Bau neuer Infrastrukturen im Zusammenhang mit Erdöl, ○ Bau neuer Ölkraftwerke, ○ Praktiken in der Arktis (wie von der AMAP definiert, ausgenommen Operationen in norwegischen Gebieten) und Antarktis, Steinkohlegas, Öl und schwere Ölsände sowie in Tiefseegebieten. <p>Verpflichtung der Industrie zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen, weshalb wir auch auf der Ebene des Industriesektors aktiv sind. Unsere Zwischenziele für Ende 2024 konzentrieren sich auf zwei der emissionsstärksten Sektoren: Versorgungsunternehmen und Öl und Gas. Dies bedeutet insbesondere, dass wir mit den Unternehmen in einen Dialog treten, um Netto-Null-Ziele bis 2050 für Scope-1- und -2-Emissionen abzustecken. Bis 2025 möchten wir erreichen, dass bei mindestens 50 % der von uns verwalteten Vermögenswerte im Öl- und Gassektor diese Ziele gesetzt wurden. Außerdem werden wir</p>
--	--	--	--	--	--

					unsere Beteiligung an kollaborativen Initiativen wie der CA100+ erhöhen und eine Mitwirkungspolitik im Rahmen der AOA innerhalb der Sektoren und bei Vermögensverwaltern verfolgen.
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie	Anteil des Verbrauchs und der Energieerzeugung der begünstigten Unternehmen, der aus nicht erneuerbaren Energiequellen stammt, im Vergleich zu dem Anteil aus erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz der Gesamtenergieträger	72,87 %		Zur Berechnung des gewichteten Durchschnitts des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie der Unternehmen, die in unserem Portfolio gehalten werden, multiplizieren wir die Gewichtung jedes Unternehmens durch den Verbrauch von nicht erneuerbaren Energien und die Erzeugung nicht erneuerbarer Energie des Unternehmens und berechnen die Endsumme. Die Gewichtung jedes Unternehmens wird durch das Engagement in EUR-Marktwert, geteilt durch das Anlageportfolio unseres Unternehmens, bestimmt. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten liefern könnten, um zu vermeiden, dass bei fehlenden Daten „reale Nullen“ angenommen werden.	Wir beschränken die Anlagen in bestimmten Sektoren und Emittenten in Verbindung mit Geschäftsmodellen auf der Grundlage von Kohle und Ölsand sowie Öl und Gas. Bitte beachten Sie die im Rahmen der PAI Nr. 4 ergriffenen Maßnahmen. Durch die Kombination von Engagement und Befreiungen für Direktinvestitionen/Projekten in erneuerbare Energien und kohlenstoffarme Energien wollen wir den Anteil der Erzeugung mit nicht erneuerbarer Energie beeinflussen. Eine weitere wichtige Säule unseres Null-Kohle-Engagements sind unsere Anlagestrategien in einer kohlenstofffreien Wirtschaft. Wir verfügen über ein wachsendes globales Portfolio an Klimalösungen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien, Energieinnovationen und die Förderung des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Die Allianzgruppe verpflichtet sich, ihr Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien in Einklang mit den Prognosen der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien um jährlich 5,85 % zu erhöhen.

				Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf 88,37% Deckung unserer Eigenanlagen in die gehaltenen Unternehmen.	Da unsere eigene Vermögensverwaltung innerhalb der Gruppe auf AIM übertragen wird, werden die Ziele der Allianz Gruppe de facto bei der Planung unserer Vermögensallokation berücksichtigt.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach Sektoren mit starken Auswirkungen auf den Klimawandel	Energieverbrauch in GWh pro Mio. EUR Umsatz der Unternehmen, die Investitionen erhalten, nach klimaintensiven Sektoren	A - LAND-, FORSTWIRTSCHAFT UND FISCHEREI: 0 GWh pro Mio. EUR Umsatz	Um den gewichteten, durchschnittlichen Energieverbrauch unseres Portfolios in GWh pro Mio. EUR Umsatz der gehaltenen Unternehmen zu berechnen, multiplizieren wir die Gewichtung jedes gehaltenen Unternehmens mit dem Energieverbrauch des Unternehmens in GWh pro Mio. EUR und berechnen die Endsumme. Die Gewichtung jedes Unternehmens wird durch das Engagement in EUR-Marktwert, geteilt durch das Anlageportfolio unseres Unternehmens, bestimmt. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten liefern könnten, um zu	Bitte beachten Sie die PAI Nr.1- Nr. 3 für unsere Klimaziele, zu denen sektorspezifische Ziele gehören. Auf der Grundlage der bestehenden Bemühungen in stark emittierenden Sektoren (Öl, Gas und Versorger) erweitern wir derzeit den Bereich unserer sektoriellen Ziele.
			B - BERGBAU UND STEINBRÜCHE: 0,34 GWh pro Mio. EUR Umsatz		
			C - MANUFAKTUR: 0,54 GWh pro Mio. EUR Umsatz		
			D - STROM, GAS, DAMPF UND KLIMAANLAGE: 1,16 GWh pro Mio. EUR Umsatz		
			E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSERENTSORGUNG , ABFALLENTSORGUNG: 0 GWh pro Mio. EUR Umsatz		

			F - BAU: 0 GWh pro Mio. EUR Umsatz	vermeiden, dass bei fehlenden Daten „reale Nullen“ angenommen werden.	
			G - GROSS- UND EINZELHANDEL; REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN: 0 GWh pro Mio. EUR Umsatz	Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern.	
			H - TRANSPORT UND LAGERUNG 0 GWh pro Umsatz Mio. EUR	Die angegebenen Zahlen basieren auf 71,10 % unserer Eigeninvestitionen in die gehaltenen Unternehmen.	
			L - IMMOBILIENAKTIVITÄTEN : 0,31 GWh pro Mio. EUR Umsatz		
Biodiversität	7. Tätigkeiten mit nachteiligen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sensibler Gebiete	Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe sensibler Gebiete in Bezug auf die biologische Vielfalt, wenn sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen negativ auf diese Gebiete auswirken	0 %	Um die Anlagen unseres Portfolios in Unternehmen zu berechnen, eren Aktivitäten die biologische Vielfalt in sensiblen Gebiete beeinträchtigen, berechnen wir die Summe aller Unternehmensexpositionen, die Tätigkeiten in oder in der Nähe von Gebieten, deren biologische Vielfalt empfindlich ist, darstellen und an Kontroversen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden negativen Folgen für die Umwelt beteiligt waren, geteilt durch	Engagement in ausgewählten Unternehmen: Im Jahr 2021 haben wir die ESG-Funktionalitätsregel von Allianz für Investitionen erweitert, um speziell die Emittenten börsennotierter Anlagen unseres Portfolios zu berücksichtigen, die in Fragen der biologischen Vielfalt und der Bodennutzung unter unserer Ratingschwelle liegen. Unser Ziel ist es, unser umfassendes bilaterales Engagement auszubauen. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt <u>Verpflichtungsrichtlinien</u> . Anlagen in nicht börsennotierten Anlageklassen unterliegen den ESG-Richtlinien und dem Empfehlungsverfahren für nicht börsennotierte Vermögenswerte.

				<p>unsere Eigeninvestitionen (Marktwert EUR).</p> <p>Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf 92,02% Deckung unserer Eigenanlagen in die gehaltenen Unternehmen.</p>	<p>Bitte beachten Sie den Abschnitt <u>„Beschreibung der Richtlinien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.“</u></p>
Wasser	8. Einleitungen ins Wasser	Wassereinleitung der begünstigten Unternehmen in Tonnen pro Mio. EUR im gewichteten Durchschnitt	0,02 %	<p>Wir berechnen die Wassereinleitung eines in unserem Portfolio gehaltenen Investments in Tonnen, indem wir den Bruchteil der Einleitungen des betroffenen Unternehmens ins Wasser im Verhältnis zur Höhe des von uns „gehaltenen Unternehmens“ berechnen. Dieser wird durch das Verhältnis zwischen unserem Engagement in einem Unternehmen (Aktien oder Anleihen) und dem gesamten Unternehmenswert des Unternehmens, multipliziert mit der Summe der Emissionen des Unternehmens bestimmt. Wir berechnen unseren</p>	<p>Engagement in ausgewählten Unternehmen: Im Jahr 2021 haben wir die ESG-Funktionalität von Allianz für Anlagen erweitert, um insbesondere die Emittenten unseres Portfolios börsennotierter Anlagen zu berücksichtigen, die unter unserer Ratingschwelle für toxische Einleitungen und Abfälle liegen. Unser Ziel ist es, unser umfassendes bilaterales Engagement auszubauen. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt <u>Verpflichtungsrichtlinien</u>.</p> <p>Anlagen in nicht börsennotierten Anlageklassen unterliegen den ESG-Richtlinien und dem Empfehlungsverfahren für nicht börsennotierte Vermögenswerte. Bitte beachten Sie den Abschnitt <u>„Beschreibung der Richtlinien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.“</u></p>

				<p>Fußabdruck bei Wassereinleitungen pro Mio. EUR, indem wir die gesamten Einleitungen unserer Eigeninvestitionen (Marktwert EUR) teilen.</p> <p>Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche negative Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf 38,75% Deckung unserer Eigenanlagen in die gehaltenen Unternehmen.</p>	
Abfälle	9. Verhältnis gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Gefährliche und radioaktive Abfälle von Unternehmen, die Investitionen in Mio. EUR tätigen, in Tonnen im gewichteten Durchschnitt	0,07 %	Wir berechnen die gefährlichen und radioaktiven Abfälle eines in unserem Portfolio gehaltenen Investments in Tonnen, indem wir den Bruchteil der Einleitungen des betroffenen Unternehmens ins Wasser im Verhältnis zur Höhe des von uns „gehaltenen Unternehmens“ berechnen. Dieser wird durch das Verhältnis zwischen unserem Engagement in einem Unternehmen (Aktien oder Anleihen) und dem gesamten Unternehmenswert des	<p>Engagement in ausgewählten Unternehmen: Im Jahr 2021 haben wir die ESG-Funktionalität von Allianz für Anlagen erweitert, um insbesondere die Emittenten unseres Portfolios börsennotierter Anlagen zu berücksichtigen, die unter unserer Ratingschwelle für toxische Einleitungen und Abfälle liegen. Unser Ziel ist es, unser umfassendes bilaterales Engagement auszubauen. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt Verpflichtungsrichtlinien.</p> <p>Allianz ist ebenfalls Teil des gemeinsamen Engagements Investor Initiative on Hazardous Chemicals (IIHC). Die Hauptziele dieser Initiative sind die Verpflichtung der begünstigten Unternehmen zur</p>

				<p>Unternehmens, multipliziert mit der Summe der Emissionen des Unternehmens bestimmt. Wir berechnen unseren Fußabdruck in Bezug auf Abfallemissionen pro investierter Mio. EUR, indem wir alle von uns gehaltenen Investitionen durch die Gesamtmenge der Emissionen (Marktwert EUR) teilen.</p> <p>Aufgrund der Probleme bei der Verfügbarkeit von Daten bezieht sich die aktuelle Zahl nur auf gefährliche Abfälle. Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf 62,28% Deckung unserer Eigenanlagen in die gehaltenen Unternehmen.</p>	<p>Kommunikation über gefährliche Chemikalien, die zeitliche Verpflichtung, gefährliche Chemikalien schrittweise zu beseitigen, dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und die Reaktion auf Kontroversen, Verfolgungen und Regulierungen.</p> <p>Anlagen in nicht börsennotierten Anlageklassen unterliegen den ESG-Richtlinien und dem Empfehlungsverfahren für nicht börsennotierte Vermögenswerte. Bitte beachten Sie den Abschnitt <u>„Beschreibung der Richtlinien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.“</u></p>
INDIKATOREN IM ZUSAMMENHANG MIT SOZIALEN UND PERSONELLEN FRAGEN, DER EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DIE KORRUPTIONSPRÄVENTION UND -BEKÄMPFUNG					
Soziale und personelle Fragen	10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten	Investmentanteil an Gesellschaften, die an Verstößen gegen die Grundsätze des UN	0,43 %	Zur Berechnung des Anteils unseres Anlageportfolios an begünstigten Unternehmen, die	Engagement bei den ausgewählten gehaltenen Unternehmen: Im Jahr 2021 haben wir die ESG-Funktionsregel von Allianz für Investitionen erweitert, um

	<p>Nationen (UN Global Compact) und Grundsätze der Direktoren der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen</p>	<p>Global Compact oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen beteiligt sind</p>		<p>an Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Grundsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren, berechnen wir die Summe aller Risikopositionen in Unternehmen, die als nicht mit den Grundsätzen des UN Global Compact übereinstimmend identifiziert werden, geteilt durch unsere eigenen Investitionen (zum Marktwert EUR).</p> <p>Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf 92,02%-igen Deckung unserer Eigenanlagen in die gehaltenen Unternehmen.</p>	<p>speziell die Emittenten unseres börsennotierten Anlageportfolios zu berücksichtigen, die im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Nichteinhaltung der Grundsätze des UN Global Compact, der Menschenrechte, des Arbeitsrechts und der Governance-Grundsätze gemeldet werden. Unser Ziel ist es, unsere allgemeinen bilateralen Verpflichtungen auszubauen. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt <u>Verpflichtungsrichtlinien</u>.</p> <p>Ebenso gehört die Allianz seit 2011 zur UN-Finanzinitiative PRI (Principles of Responsible Investment). Dies unterstreicht unser langfristiges Engagement, mit unseren begünstigten Unternehmen zusammenzuarbeiten, um die Umwelt zu schützen, Menschenrechte und Arbeitsgesetze zu verteidigen und gute Corporate Governance-Praktiken zu fördern. Darüber hinaus engagiert sich Allianz für die Umsetzung von Advance, einer Initiative für das gemeinsame Engagement der PRI für Menschenrechte.</p> <p>Anlagen in nicht börsennotierten Anlageklassen unterliegen den ESG-Richtlinien und dem Empfehlungsverfahren für nicht börsennotierte Vermögenswerte. Siehe Abschnitt <u>„Beschreibung der Politik zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“</u>.</p>
	<p>11. Nichtvorhandensein von Konformitätsprozessen und -mechanismen zur Überwachung der Einhaltung des Global</p>	<p>Investmentanteil an Gesellschaften, die weder eine Politik zur Überwachung der Einhaltung der</p>	<p>1,18 %</p>	<p>Zur Berechnung des Anteils unseres Portfolios an Anlagen, bei denen es keine Prozesse und Compliance-Mechanismen gibt, und zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des Global</p>	

	<p>Compact der Vereinten Nationen und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p>	<p>Grundsätze des UN Global Compact oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verfolgen, noch Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden oder unterschiedlichen Verfahren etablieren, die es ermöglichen, Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen zu behandeln</p>		<p>Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, berechnen wir die Summe aller Risikopositionen in Unternehmen, die im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder Beschwerdeverfahren bzw. verschiedener Verfahren zur Behebung von Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen als unparteiisch identifiziert werden, geteilt durch unsere eigenen Investitionen (Marktwert EUR). Wir haben eine Kaskade entwickelt, um die Ausrichtung auf die PAI Nr. 11 zu bestimmen, die mehrere Datenquellen kombiniert: Der Status des UN Global Compact der gehaltenen Gesellschaft: das Unternehmen erklärt, den OECD-Richtlinien zu folgen; das gehaltene Unternehmen verfügt über eine Politik der Sorgfaltspflicht (ILO), eine Politik zur</p>	
--	---	--	--	---	--

				<p>Korruptionsbekämpfung (Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption) und legt Prozesse, Ziele oder Berichte fest, um die Wirksamkeit ihrer Menschenrechtspolitik zu überwachen.</p> <p>Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf einer 92,02%-igen Deckung unserer Eigenanlagen in die gehaltenen Unternehmen.</p>	
	12. Unbereinigtes Lohngefälle zwischen Männern und Frauen	Unbereinigter durchschnittlicher Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen in Unternehmen, die Investitionen erhalten	9,89 %	Zur Berechnung des unbereinigten, gewichteten Lohngefälles zwischen Männern und Frauen der in unserem Portfolio gehaltenen Unternehmen multiplizieren wir die Gewichtung jeder Gesellschaft mit dem unbereinigten Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen der Gesellschaft und berechnen die Endsumme. Die Gewichtung jedes	Trotz all unserer Bemühungen begrenzt die Verfügbarkeit der Daten den Grad der Berücksichtigung spezifischer PAI-Indikatoren wie das unbereinigte Lohngefälle zwischen Männern und Frauen. Was den spezifischen Indikator betrifft, so sind wir der Meinung, dass im Moment die Sensibilisierung und die Erhöhung der Transparenz von entscheidender Bedeutung sind und wir bitten daher unsere Vermögensverwalter um Informationen. Angesichts der unzureichenden Erfassung, des methodischen Konsenses und der begrenzten Berichterstattung

				<p>Unternehmens wird durch das Engagement in EUR-Marktwert, geteilt durch das Anlageportfolio unseres Unternehmens, bestimmt. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten liefern könnten, um zu vermeiden, dass bei fehlenden Daten „reale Nullen“ angenommen werden.</p> <p>Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche negative Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf einer 21,17%igen Deckung unserer Eigenanlagen in die gehaltenen Unternehmen.</p>	<p>(Veröffentlichungen im Vereinigten Königreich ggü. weltweiten Veröffentlichungen) ist es unser Ziel, langfristige, vergleichbare Informationen über das <u>gesamte Geschäft</u> der Unternehmen (ggü. Veröffentlichungen im Vereinigten Königreich) zu erhalten. Bei unserer Anlagestrategie berücksichtigen wir den zugrunde liegenden negativen Nachhaltigkeitsindikator „Sozial- und Personalfragen“ mittels unseres ESG-Ratingansatzes für börsennotierte Vermögenswerte und Personalthemen in unseren ESG-Richtlinien und unseren Empfehlungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte im Abschnitt <u>„Beschreibung der Richtlinien zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“</u>.</p>
13. Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat	Durchschnittliches Verhältnis zwischen Frauen und Männern in den Verwaltungsräten der im Besitz befindlichen Unternehmen, ausgedrückt als Prozentsatz	40.43 %	Um die durchschnittliche Geschlechtervielfalt in den Verwaltungsräten der in unserem Portfolio gehaltenen Unternehmen zu berechnen, multiplizieren wir die Gewichtung jedes Unternehmens mit dem Frauenanteil im	Im Hinblick auf unsere eigenen Investitionen halten wir es für wichtig, das Bewusstsein zu sensibilisieren und die Transparenz zu erhöhen und daher unsere Vermögensverwalter aufzufordern, Informationen über die Geschlechtervielfalt in den Verwaltungsräten zu erhalten. Unser Ziel ist es, vergleichbare Informationen für unser gesamtes Portfolio in gehaltenen	

		aller Mitglieder des Verwaltungsrates		<p>Verwaltungsrat des Unternehmens und berechnen den endgültigen Betrag. Die Gewichtung jedes Unternehmens wird durch das Engagement in EUR-Marktwert, geteilt durch das Anlageportfolio unseres Unternehmens, bestimmt. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten liefern könnten, um zu vermeiden, dass bei fehlenden Daten „reale Nullen“ angenommen werden.</p> <p>Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf einer 92,02%igen Deckung unserer eigenen Investitionen in die gehaltenen Unternehmen.</p>	<p>Unternehmen zu erhalten. Bei unserer Anlagestrategie berücksichtigen wir den zugrunde liegenden negativen Nachhaltigkeitsindikator „Sozial- und Personalfragen“ mittels unseres ESG-Ratingansatzes für börsennotierte Vermögenswerte und Personalthemen in unseren ESG-Richtlinien und unseren Empfehlungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte im Abschnitt <u>„Beschreibung der Richtlinien zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“</u>.</p> <p>Für unsere von Allianz Global Investors (AGI) verwalteten öffentlichen Aktienanlagen setzt AGI in den Richtlinien zur Stimmrechtsvertretung Schwellenwerte für die Geschlechtervielfalt in den Verwaltungsräten ein. Für weitere Informationen klicken Sie bitte hier.</p>
14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Waffen)	Investmentanteil an Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von	0 %	Zur Berechnung des Investitionsanteils unseres Portfolios in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von	Wir vermeiden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem wir alle Investitionen in Unternehmen ausschließen, die mit umstrittenen Waffen hergestellt oder verbunden sind.	

	mit Streumunition, chemische Waffen oder biologische Waffen)	umstrittenen Waffen beteiligt sind		<p>umstrittenen Waffen beteiligt sind, berechnen wir die Summe aller Engagements in Unternehmen, die als beteiligt an umstrittenen Waffen identifiziert werden wie nachfolgend beschrieben, geteilt durch unsere gesamten Eigeninvestitionen (zum Marktwert EUR). Siehe die obigen Erläuterungen.</p> <p>Umstrittene Waffen werden als Waffen definiert, die den folgenden internationalen Übereinkommen unterliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ottawa-Übereinkommen (Antipersonenminen) ▪ Übereinkommen über Streuwaffen (Waffen/Streubomben) ▪ Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen (Biowaffen) ▪ Übereinkommen über chemische Waffen (chemische Waffen) <p>Die gemeldeten Zahlen basieren auf einer 100%-igen Deckung unserer Eigenanlagen in die gehaltenen Unternehmen.</p>	
--	--	------------------------------------	--	--	--

Indikatoren für Investitionen in staatliche oder supranationale Emittenten

Indikator für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit	Messelement	Auswirkungen 2022	Erklärung	Getroffene, geplante und Zielmaßnahmen für den folgenden Bezugszeitraum
---	-------------	-------------------	-----------	---

Umwelt	15. THG-Intensität	THG-Intensität der Investitionsländer	323,16 t CO pro Mio. EUR BIP	<p>Um die gewichtete THG-Intensität unseres Portfolios zu berechnen, multiplizieren wir die Gewichtung jedes Landes in unserem Staatsportfolio mit dem Gesamtverhältnis von THG-Emissionen am öffentlichen BIP und berechnen die Endsumme. Die Gewichtung jedes Landes wird durch das Engagement in EUR in Staatsanleihen bestimmt, geteilt durch unsere gesamten Investitionen in das Staatsportfolio. Die Forderung wird als Nominalwert für Staatsanleihen definiert. Dabei berücksichtigen wir nur die Länder, für die wir THG- und BIP-Daten liefern könnten. Die veröffentlichten Zahlen basieren auf einer 98,31%-igen Absicherung unserer eigenen Anlagen bei staatlichen und supranationalen Emittenten.</p> <p>Wir folgen den Empfehlungen des PCAF zur Berechnung von Staatsemissionen und verwenden THG-Emissionen von Scope 1, 2 und 3 mit Ausnahme von Landnutzung, Landnutzungsänderungen</p>	<p>Wir arbeiten mit der NZAOA zusammen, um Methoden für die Festlegung von THG-Zielen für Staatsanleihen als nächste Anlageklasse abzuschließen. Sobald wir die Empfehlung der NZAOA veröffentlicht haben, werden wir innerhalb von 12 Monaten Ziele für diese Anlageklasse festlegen. Dekarbonisierung setzt voraus, dass alle Beteiligten zusammenarbeiten. Es ist von entscheidender Bedeutung, souveräne Staaten zu unterstützen, die Ziele von 1,5°C verfolgen, damit sie die entsprechenden Grenzen und Anreize festlegen können, um Unternehmen und Bürger dazu zu bewegen, diese Ziele umzusetzen. Daher verwenden wir für unsere Methode für nachhaltige Staatsinvestitionen die Daten der NGOs von Net-Zero Tracker, um Staaten zu identifizieren, die entweder „gesetzliche“ oder „in einem politischen Dokument“ festgelegte Ziele für Nullemissionen 2050, Klima oder eine kohlenstoffneutrale Politik verfolgen. Sie gelten als nachhaltig. Für unsere Produkte haben wir Verpflichtungen für Mindestquoten für nachhaltige Investitionen festgelegt.</p>
--------	--------------------	---------------------------------------	------------------------------	--	---

				<p>und Forstwirtschaft (LULUCF). Die Hauptgründe dafür sind die große Unsicherheit in Bezug auf die LULUCF-Daten und das Fehlen eines allgemein anerkannten Standards für die Verbuchung von LULUCF-Emissionen. Darüber hinaus haben LULUCF-Emissionen das Potenzial, globale Trends in Schlüsselsektoren zu verzerren, die zur globalen Erwärmung beitragen. Wir planen, in Zukunft den nationalen Kohlenstoffabdruck, einschließlich LULUCF, zu berechnen.</p> <p>Das BIP stammt aus der Datenbank der Weltbank. Auf der Grundlage (a) der Abdeckung des Landes, (b) der jüngsten Datenqualität und (c) der Erwägungen zur Datenqualität verwenden wir Daten über staatliche Produktionsemissionen aus der Datenbank des UNFCCC, des PRIMAP und der OECD.</p>	
--	--	--	--	---	--

Sozialstandards	16. Investitionsland, das gegen soziale Standards verstößt	Anzahl der Investitionsländer, die gegen Sozialstandards verstoßen (in absoluten Zahlen und in Prozent der Gesamtzahl der begünstigten Länder) im Sinne internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder gegebenenfalls des nationalen Rechts	0	Wir analysieren die Menschenrechtslage in einem Land mit der im Jahr 2022 entwickelten Risikobewertung Allianz Human Rights Risk Score. Die Zahl der Empfängerländer, die gegen Sozialstandards verstoßen, wird anhand einer Ratingschwelle bestimmt. Auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (z. B. Recht auf Freiheit, Gleichheit, Erziehung, Folterverbot usw.) bewerten die Experten von der Allianz die Exposition gegenüber Menschenrechtsrisiken in den Ländern unter Verwendung von Informationen der NGOs und eigenen Recherchen. Wir tätigen keine Investitionen in diese Länder.	Wir beschränken Investitionen in Staatsanleihen von Ländern, die mit ernststen Menschenrechtsfragen und wichtigen Managementproblemen verbunden sind. Zusätzlich zu den ESG-Ratings externer Datenanbieter prüfen wir die Menschenrechtslage in einem Land nach der Risikobewertung Allianz Human Rights Risk Score. Staatliche Emittenten, die unter der Rating-Schwelle liegen, sind für neue Anlagen ausgeschlossen, und es wird ein Desinvestment-Plan für bestehende Anlagen ausgearbeitet. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Referenzen zu internationalen Standards und dem Menschenrechtsansatz der Allianz Gruppe in Abschnitt 05.5. vom Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Allianz Gruppe .
-----------------	--	---	---	--	---

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Indikator für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit	Messelement	Auswirkungen 2022	Erklärung	Getroffene, geplante und Zielmaßnahmen für den folgenden Bezugszeitraum	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen via Immobilien	Investitionsanteil in Immobilien, der für die Gewinnung, Lagerung, Beförderung oder Herstellung fossiler	0 %	Um das Engagement unseres Portfolios in fossilen Brennstoffen über Immobilienvermögen zu berechnen, berechnen wir die	Im Rahmen unseres Engagements, die Treibhausgasemissionen unseres Portfolios bis 2050 auf Null zu reduzieren, wollen wir unser Immobilienportfolio bis 2025 auf 1,5°C ausrichten.

		Brennstoffe verwendet werden		<p>Summe aller Engagements in Immobilien, die für ihre Beteiligung an der Gewinnung, Lagerung, Transport oder Herstellung fossiler Brennstoffe identifiziert werden, geteilt durch unsere proprietären Investitionen in Immobilien (Marktwert EUR). Siehe die obigen Erläuterungen.</p> <p>Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf einer 29,31%-igen Absicherung unserer proprietären Immobilien- und Hypothekenvermögen.</p>	<p>Wir messen und verbessern die ESG-Performance unseres gesamten Immobilienportfolios unter anderem durch die Suche nach „Flaggschiff“-Projekten und Initiativen auf Ebene der Allianz Gruppe. Diese Initiativen umfassen den Kauf von zertifizierter grüner Energie und Investitionen in die Energieerzeugung vor Ort sowie Maßnahmen zur Energieeffizienz wie LED-Beleuchtung. Mit der Verbesserung der Energieeffizienz und der Ersetzung herkömmlicher Energiequellen durch kohlenstoffarme Alternativen rüsten wir unsere Gebäude für die Zukunft. Obwohl unser Hauptaugenmerk auf Kohlenstoffemissionen und Energieeffizienz liegt, achten wir auch auf Governance sowie auf soziale Standards und Standards hinsichtlich des Wohlergehens. Jede neue Eigenkapitalanlage ist an die Voraussetzung einer Umwelt- oder Nachhaltigkeitszertifizierung gebunden (z. B. BREEAM oder LEED). Für Investitionen in europäische Immobilienfonds und gewerbliche Immobilienkredite (EU-CREL) werden drei Komponenten gefordert:</p> <p>A. Transparenz: Reporting des Kohlenstoff-Fußabdrucks als explizites Ziel</p> <p>B. Neue Anlagen: Übergang zu Netto-Null-Zielen und für EU CREL: Ziele, die auf einen Wert um 1,5°C entsprechend dem CRREM abgestimmt sind</p> <p>C. Bestehende Vermögenswerte: Engagement-Ansatz</p>
Energieeffizienz	18. Engagement in ineffizienten Immobilienvermögen Im Hinblick auf Energiefragen	Investmentanteil in Immobilien, die energetisch ineffizient sind	5,68 %	<p>Um das Engagement unseres Portfolios in energieeffiziente Immobilienwerte zu berechnen, berechnen wir die Summe aller Engagements in Immobilien, die als energiewirksam ermittelt werden, geteilt durch unsere proprietären Immobilieninvestitionen (Marktwert EUR). Siehe die</p>	

				<p>obigen Erläuterungen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Richtlinien klassifizieren wir die Anlagen als energieeffizient, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ das vor dem 31.12.2020 gebaute Anlagevermögen einen Ausweis für die Energieeffizienzklasse C oder weniger hat ▪ die nach dem 31.12.2020 gebaute Anlage einen schlechteren Primärenergieverbrauch als ein Niedrigstenergiegebäude (NZEB) hat <p>Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf einer 29,31%-igen Absicherung unserer proprietären Immobilien- und Hypothekenvermögen.</p>	<p>Wir möchten unsere Partner und Mieter dazu anregen, unserem Beispiel zu folgen und eine aktive Rolle bei der Einleitung von Veränderungen einzunehmen, indem wir beispielsweise „grüne Mietverträge“ fördern, die Bestimmungen zur Verringerung der Umwelteffekte enthalten.</p> <p>In der Regel unterliegen Investmenttransaktionen in nicht börsennotierten Anlageklassen den ESG-Richtlinien und dem Empfehlungsverfahren für nicht börsennotierte Vermögenswerte. Bitte beachten Sie den Abschnitt <u>„Beschreibung der Richtlinien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“</u>.</p>
--	--	--	--	---	---

Zusätzliche Klima- und Umweltindikatoren

Indikatoren für Investitionen an gehaltenen Unternehmen

KLIMAINDIKATOREN UND SONSTIGE UMWELTINDIKATOREN

Indikator für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit		Messelement	Auswirkungen 2022	Erklärung	Getroffene, geplante und Zielmaßnahmen für den folgenden Bezugszeitraum
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen, die keine Initiativen zur Verringerung ihrer Kohlenstoffemissionen ergriffen haben,	Investitionsanteil in Unternehmen, die keine Initiativen zur Verringerung ihrer Kohlenstoffemissionen ergriffen haben, um das Pariser Abkommen einzuhalten	5,99 %	Um die Anlagen unseres Portfolios in Unternehmen zu berechnen, die keine Initiativen zur Reduzierung ihrer Kohlenstoffemissionen ergriffen haben, berechnen wir die Summe aller Engagements in Unternehmen, die nachweislich keine Initiativen ergriffen haben, um ihre Kohlenstoffemissionen zu reduzieren, um dem Pariser Abkommen zu entsprechen, geteilt durch unsere proprietären Investitionen (Marktwert EUR). Siehe die obigen Erläuterungen. Um festzustellen, ob die Initiativen der Unternehmen an Paris ausgerichtet sind, haben wir eine Kaskade entwickelt, die auf wissenschaftlichen Bewertungen von Dritten beruht: Initiative Science Based Targets (Ziele) und Bewertung der Kohlenstoffleistung der Transition Pathway Initiative (2050: „1,5°C“, „Unterhalb von 2°C“, „Pariser Abkommen“). Bei nicht börsennotierten Beteiligungen verlangen wir	<p>Im Rahmen unseres Engagements, die Treibhausgasemissionen in unserem Portfolio bis 2050 auf Null zu reduzieren, werden wir als Asset-Eigentümer unsere Portfoliogesellschaften unterstützen, fördern und auffordern, Dekarbonisierungswege im Einklang mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens zu betreiben. Bitte beachten Sie die PAI Nr. 1 für unseren vierteiligen Ansatz bei der Festlegung des Netto-Null-Ziels.</p> <p>Wie im Rahmen der PAI Nr. 4 und Nr. 5 entwickelt, sind wir bestrebt, den Übergang von fossilen Energien zu erneuerbaren Energien zu begleiten, indem wir Unternehmen mit glaubwürdigen und öffentlichen Übergangsstrategien, die mit wissenschaftlichen Methoden zur Begrenzung der Klimaerwärmung auf 1,5°C vereinbar sind und deren Ziele und Leistung durch unabhängige Dritte bestätigt werden, von unseren energiebezogenen Ausschlüssen ausnehmen. Wir bewerten diese Ausnahmen, indem wir die Verpflichtungen der staatseigenen Unternehmen zum schrittweisen Abbau von Kohle und die dazugehörige langfristige Strategie, die in dieser Hinsicht auf den Vermögenswerten und ihren bisherigen Leistungen basierenden Abschlusspläne sowie die Ziele zur Senkung der Treibhausgasemissionen auf Unternehmensebene nutzen. Die verwendeten Datenquellen stimmen mit</p>

				<p>von unseren Vermögensverwaltern Informationen.</p> <p>Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf einer 65,67-igen Deckung unserer Eigenanlagen in die gehaltenen Unternehmen.</p>	<p>unserem freiwilligen PAI-Indikator überein und umfassen die Climate Action 100+ Net-Zero Company Benchmark, Carbon Tracker, die Transition Pathway Initiative, die Global Coal Exit List und die Initiative Science Based Targets.</p> <p>Weitere Informationen zu unseren Initiativen und Maßnahmen im Hinblick auf unsere Vorstellung des CA100+ Net-Zero Company Benchmark⁶ für Unternehmen, mit denen wir zusammenarbeiten und die wir dabei unterstützen, dieses Mess- und Monitoring-Tool weiterzuentwickeln, finden Sie im Abschnitt Referenzen zu internationalen Standards - Klimawandel, .</p>
--	--	--	--	---	--

Zusätzliche Indikatoren im Zusammenhang mit sozialen und personellen Fragen, der Achtung der Menschenrechte und der Korruptionsbekämpfung und Korruptionshandlungen

Indikatoren für Investitionen an gehaltenen Unternehmen

INDIKATOREN IM ZUSAMMENHANG MIT SOZIALEN UND PERSONELLEN FRAGEN, DER EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DIE KORRUPTIONSPRÄVENTION UND -BEKÄMPFUNG

Indikator für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit	Messelement	Auswirkungen 2022	Erklärung	Getroffene, geplante und Zielmaßnahmen für den folgenden Bezugszeitraum	
Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention	15. Fehlende Politik zur Bekämpfung von Korruption	Investitionsanteil an Organisationen, die nicht über eine Politik zur Korruptionsbekämpfung und Prävention im Einklang mit dem Übereinkommen der	1,07 %	Um den Anteil der Anlagen in unserem Portfolio zu berechnen, der über keine Politik zur Bekämpfung und Prävention von Korruption verfügt, berechnen wir die Summe aller Risikopositionen in Unternehmen, die über	Die Unternehmensführung und die ethischen Praktiken der Unternehmen sind ein Grundpfeiler unseres ESG-Ratingansatzes für börsennotierte Vermögenswerte. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Beschreibung der Richtlinien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf

⁶ Die Benchmark umfasst entscheidende Indikatoren, die es erlauben, die Fortschritte der Unternehmen im Hinblick auf das 1,5-Grad-Ziel zu messen und transparent darüber zu berichten.

		<p>Vereinten Nationen gegen Korruption verfügen</p>		<p>keine Politik zur Bekämpfung und Prävention von Korruption im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption verfügen, geteilt durch unsere eigenen Anlagen (Marktwert EUR).</p> <p>Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf einer 92,02%-igen Deckung unserer Eigenanlagen in die gehaltenen Unternehmen.</p>	<p><u>Nachhaltigkeitsfaktoren".</u> Im ESG-Score werden alle Unternehmen in Bezug auf ihre Kontrolle von und ihren Umgang mit ethischen Fragen wie Betrug, Berufsfehler, Korruptionspraktiken, Geldwäsche oder Verstöße gegen die Anti-Trust-Gesetze⁷ bei nicht börsennotierten Vermögenswerten bewertet.</p> <p>Darüber hinaus werden Unternehmen, die bei den Praktiken der verantwortungsvollen Unternehmensführung eine erhebliche Risikoexposition aufweisen, in die Auswahl des Engagements einbezogen. Auch wenn nach wie vor unzureichende Governance-Praktiken länger als drei aufeinanderfolgende Jahre bestehen und/oder der Verpflichtungsprozess fehlschlägt, werden die Unternehmen aus dem Portfolio von Allianz ausgeschlossen.</p> <p>Die Anlagetransaktionen in nicht börsennotierten Anlageklassen unterliegen den ESG-Richtlinien und dem Empfehlungsverfahren für nicht börsennotierte Vermögenswerte, das eine Analyse der Pläne/Systeme/Verfahren zur Bekämpfung von Korruption und Korruptionshandlungen umfasst. Bitte beachten Sie den Abschnitt <u>„Beschreibung der Richtlinien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“</u>.</p>
--	--	---	--	--	---

⁷ ESG Industry Materiality Map - MSCI

Beschreibung der Maßnahmen zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Bei der Identifizierung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stützen wir uns auf verschiedene Indikatoren, die je nach ihrer Bedeutung für die jeweilige Anlage berücksichtigt werden. Die Wahrscheinlichkeit des Vorliegens und die Schwere der PAI, einschließlich ihres potenziell unwiderruflichen Charakters, werden bei der Festlegung sektorspezifischer und absoluter Ziele berücksichtigt, wobei zu berücksichtigen ist, dass bestimmte Sektoren für bestimmte PAI (insbesondere für die Umweltverträglichkeitsprüfung) wichtiger sind als andere Sektoren, während für andere PAI alle Sektoren relevant sind und daher denselben Standards unterliegen sollten (z. B. Einhaltung des Global Compact der Vereinten Nationen). Für die unser Ansicht nach schwerwiegendsten PAI haben wir Investitionsausschlüsse und/oder Anlagebeschränkungen definiert (siehe oben, z. B. die Ausschlüsse von fossilen Brennstoffen für PAI Nr. 4 und umstrittene Waffen für die PAI Nr. 14).

Darüber hinaus hat sich die Allianz einer Reihe an strategischen Klimaschutzinitiativen angeschlossen und ist damit Verpflichtungen eingegangen, die unseren Ansatz zur Minderung möglicher nachteiliger Auswirkungen untermauern. Allianz unterstützt insbesondere den Wandel zu einer klimafreundlichen Wirtschaft und verfolgt hierzu einen ehrgeizigen Nachhaltigkeitsansatz für unsere Geschäftsfelder und Tätigkeiten. Der Finanzsektor spielt eine entscheidende Rolle für eine kohlenstoffarme Zukunft. Der vom Menschen verursachte Klimawandel ist eine der größten globalen Herausforderungen unserer Zeit und hat bereits erhebliche negative Folgen mit sich gebracht. Auch sind dadurch bereits erhebliche Verluste für die Natur und die Menschen entstanden und verschiedene menschliche und natürliche Systeme sind über die Grenzen ihrer Anpassungsfähigkeit hinaus gestresst. Infolgedessen gibt es bereits irreversible Schäden. Um diesen Entwicklungen Einhalt zu gebieten, wurde mit dem Pariser Abkommen von 2015 das Ziel festgelegt, die Erderwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf maximal 1,5 °C zu begrenzen. Als Eigentümer von Vermögenswerten sind wir ideal positioniert, um zur Transformation der Weltwirtschaft und der Finanzsysteme beizutragen, indem wir die Anstrengungen zur Dekarbonisierung der gehaltenen Unternehmen und die Verringerung der Treibhausgasemissionen in der realen Welt ankurbeln. Als Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen ins Leben gerufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) treten wir für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und deren von der Industrie gewährleistete Finanzierung ein. Wir verpflichten uns dazu, unser Eigengeschäft bis 2050 klimaneutral zu stellen, sodass ab dann keine weiteren Netto-THG-Emissionen mehr unterstützt werden. Entsprechend unserem Engagement haben wir als einen der beiden zusätzlichen Indikatoren „Investitionen in Unternehmen ausgewählt, die keine Initiativen zur Reduzierung ihrer Kohlenstoffemissionen ergriffen haben“. Wir haben auch „Abwesenheit einer Politik zur Bekämpfung von Korruption und Korruptionshandlungen“ als zusätzlichen sozialen Indikator ausgewählt. Alle Unternehmen sind anfällig für Korruption und die Gefahr von Schäden ist beträchtlich. Daher ist die Politik zur Bekämpfung von Korruption und Korruptionshandlungen im Einklang mit dem UN-Abkommen zur Korruptionsbekämpfung eine wesentliche Grundlage für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken. Bei der Auswahl haben wir auch die Qualität und den Erfassungsbereich der Daten berücksichtigt.

Die Klimaziele von Allianz basieren auf dem von der NZAOA entwickelten Protokoll zur Festlegung von Zielen. Das Protokoll deckt mehrere Anlageklassen und die am stärksten emittierenden Sektoren der Wirtschaft ab. Allianz arbeitet ständig mit der AAO zusammen, um Methoden zur Messung der klimabezogenen Performance und zur Festlegung möglicher, geeigneter Ziele für verschiedene Anlageklassen und Sektoren zu entwickeln, die direkt mit den PAI-Indikatoren im Zusammenhang mit THG-Emissionen in Anhang I verknüpft sind.

Eckpfeiler des globalen Nachhaltigkeitsansatzes bei Allianz ist der Allianz Standard für den Umgang mit Reputationsrisiken (AS RRIM). Sie definiert unsere ESG-Richtlinien zu sensiblen Aktivitäten, die Liste der sensiblen Länder sowie den ESG-Empfehlungsprozess. Eine weitere Integration in die Geschäftsprozesse der Allianz erfolgt unter Bezugnahme auf diese AS RRIM und Richtlinien für sensible Tätigkeiten innerhalb der ESG-Funktionsregel von Allianz für Investments (ESG FR). Die ESG-Richtlinien zu sensiblen Tätigkeiten und der ESG AS RRIM-Empfehlungsprozess gelten für alle Anlagen in nicht börsennotierten Anlageklassen (z. B. Immobilien, Infrastruktur, erneuerbare Energien und Private Equity). Bei Anlagen in börsennotierte Anlageklassen (handelbare Aktien und Schuldtitel) berücksichtigt Allianz Nachhaltigkeitsfaktoren über die in ESG FR festgelegten Anforderungen. Darüber hinaus werden externe (kommerzielle) Partner, wie externe Vermögensverwalter, über den ESG-Integrationsrahmen von Allianz über die ESG-Richtlinien informiert. Der ESG-Integrationsrahmen gewährleistet die Transparenz unserer Nachhaltigkeitsprozesse und -richtlinien. Allianz hat die vierte Version des Rahmenplans 2021 veröffentlicht, die hier öffentlich zugänglich ist und vom ESG-Rat der Allianz-Gruppe genehmigt wurde (29. März 2021). Die internen Asset Management Units von Allianz haben auch eine eigene Reihe von Prozessen, Regeln und Governance zur Integration der

nachhaltigen Entwicklung in ihre Anlagetätigkeiten eingeführt. Die operativen Einheiten und die globalen Linien setzen auch spezifische ESG-Integrationsstandards und -regeln für ihre Organisationseinheit ein.

	Allianz für das Risiko- und Reputationsmanagement (AS RRIM)	Allianz-Funktionsregel für Anlagen
Datum, an dem das Leitungsorgan des Finanzmarktteilnehmers die Politik genehmigt hat	Version 5.4 Vom Finanz- und Risikoausschuss der Gruppe genehmigt: 01.12.2022 Mitteilung an den Vorstand der Allianz SE 07.12.2022 Vom Exekutivausschuss der Allianz Life Luxembourg genehmigt: 30.06.2023	Version 5.0 Autorisiert durch Dr. G. Thallinger, Vorstandsmitglied der Allianz SE: 09.05.2022 Vom Finanz- und Risikoausschuss der Allianz-Gruppe genehmigt: 31.05.2022 Vom Exekutivausschuss der Allianz Life Luxembourg genehmigt: 30.06.2023
Verteilung der Zuständigkeiten für die Umsetzung dieser Richtlinien im Rahmen der Organisationsstrategien und -verfahren	Die Verwaltung des eigenen Vermögens der Allianz Life Luxembourg wurde auf die Allianz Investment Management SE (AIM) übertragen. Die Wahl der strategischen Asset Allocation (SAA) und das Aktiv-Passiv-Management (ALM) bleibt bei Allianz Life Luxembourg verantwortlich, die AIM die Leitprinzipien dafür gibt. Letzteres steht bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der vom SAA und AAM auferlegten Beschränkungen frei.	
Von der Politik abgedeckter Nachhaltigkeitsprozess	ESG-Empfehlungsprozess, sensible ESG-Geschäftsrichtlinien, Liste sensibler Länder, ESG-Ausschlusspolitik	ESG-Ratingansatz, ESG-Integration, systematisches Engagement-Ansatz, ESG-Ausschlusspolitik, Mandat des Vermögensverwalters, Auswahl und Prüfung, Integration von regulatorischen Anforderungen, Allianz Klimaziele und Risikomanagement in Verbindung mit dem Klimawandel

Die oben beschriebenen spezifischen Klimaschutzmaßnahmen werden durch unsere globalen Ansätze ergänzt, welche die große Vielfalt der Anlageklassen, in die wir investieren, und die verschiedenen Anlageprozesse abdecken. Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu identifizieren, zu bewerten, zu priorisieren und zu vermeiden oder abzumildern, wenden wir folgende Verfahren an:

- **Auswahl, Beauftragung und Monitoring der Vermögensverwalter:** Für den Großteil unseres Versicherungsanlagevermögens beauftragen wir Vermögensverwalter (z. B. AllianzGI und PIMCO) mit der Durchführung der Investitionen. Unsere Portfolioziele können ohne die enge Zusammenarbeit mit den Vermögensverwaltern und ihre Unterstützung nicht erreicht werden. Wir wählen und beauftragen Vermögensverwalter, die ihre Aktivitäten mit unseren langfristigen Nachhaltigkeitsinteressen in Einklang bringen. Hierzu haben wir Mindestanforderungen und systematische Verpflichtungs- und Monitoring-Praktiken festgelegt. So verlangen wir von allen Vermögensverwaltern, die in unserem Auftrag investieren, dass sie Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Anlage- und Managementverfahren integrieren, und dies sowohl bei börsennotierten als auch bei nicht börsennotierten Anlagen. Vermögensverwalter müssen sich an die Mindestanforderung zur Unterzeichnung der PRI⁸ halten und über qualifizierte ESG-Richtlinien verfügen, einschließlich zwingender Anforderungen für das, was diese Richtlinien erfüllen müssen (z. B. ESG-Governance-Struktur mit klaren Rollen und Verantwortlichkeiten, ESG-spezifische Grundsätze, nach denen der Vermögensverwalter über Anlagen entscheidet, und Erwägungen zu regulatorischen Anforderungen). Über 99 % unserer Vermögenswerte werden von Vermögensverwaltern verwaltet, die diese Mindestanforderung erfüllen. Die Allianz

⁸ Wie in den PRI angegeben verpflichten sich die Unterzeichner unter anderem dazu, „ESG-Aspekte in die Investitionsanalyse und die Entscheidungsfindungsprozesse einzubeziehen“. Näheres zu den ESG-Aspekten gemäß den PRI finden Sie [hier](#) (Seite 3).

Investment Management (AIM) SE überprüft und bewertet systematisch die Nachhaltigkeitsansätze der externen Vermögensverwalter einschließlich ihrer Klimaschutzstrategien und Dekarbonisierungsanstrengungen. Für bestehende Mandate werden spezifische halbjährliche Review-Meetings zu ESG-Faktoren mit den Vermögensverwaltern abgehalten. Zweck dieser Kontrollgespräche ist es, die ESG-Richtlinien der Vermögensverwalter, deren Anwendung sowie die damit verbundenen Prozesse zu bewerten. Der Fokus dieser Engagement-Dialoge liegt auf Governance-Strukturen, um klare Verantwortlichkeiten für das Monitoring von Nachhaltigkeitsthemen zu gewährleisten, und auf systematischen Monitoring-Ansätzen für Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Weitere Schwerpunkte sind die Verwaltungsaktivitäten, um sicherzustellen, dass sich die Nachhaltigkeitsziele mit unseren Interessen decken, sowie Engagement-Bemühungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitspraktiken in den Unternehmen, in die wir investieren. Beim Austausch mit Vermögensverwaltern, die bei einzelnen Aspekten ihrer Strategie einen Rückstand erkennen lassen, unsere Gesamterwartungen jedoch erfüllen, formulieren wir unsere Erwartungen hinsichtlich Verbesserungen und überwachen die Fortschritte. Damit gehen wir einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel, positive realwirtschaftliche Veränderungen zu bewirken und strategische Nachhaltigkeitsthemen proaktiv anzugehen.

Nähere Informationen zum PAI-Ansatz von Allianz GI finden Sie [hier](#).

- ESG-Rating-Ansatz für börsennotierte Vermögenswerte. Basierend auf den ESG-Ratings von MSCI ESG Research haben wir einen Ansatz entwickelt, um Nachhaltigkeitsfaktoren systematisch in unseren Anlageentscheidungsprozess einzubeziehen. Die ESG-Ratings von Unternehmen basieren auf der Analyse von Aspekten der Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die für jeden Sektor als wesentlich erachtet werden. Hierzu zählen THG-Emissionen, Biodiversität, Menschenrechte, Arbeitsrichtlinien und Corporate Governance. Hohe ungesteuerte ESG-Risiken und gravierende nachteilige Auswirkungen führen zu einem niedrigen ESG-Rating. Zur Identifizierung dieser Unternehmen wird im Rating-Verfahren eine ESG-Mindestschwelle verwendet. Bei der Analyse bestehender Investitionen in einem bestimmten Portfolio und bei der Auswahl neuer Anlagen müssen beauftragte Vermögensverwalter das ESG-Rating der Anlage und den anwendbaren Schwellenwert berücksichtigen. Das bedeutet, dass von Anlagen in Emittenten, deren Rating unterhalb der Schwelle liegt, abzusehen ist. Dieses Prinzip gilt für bestehende Anlagen, Reinvestitionen und neue Anlagen. Hält ein Vermögensverwalter Anlagen, deren Rating die festgelegte Schwelle verfehlt, so kommt eine „Comply or Explain“-Klausel zur Anwendung: Der Vermögensverwalter muss diese Anlage in halbjährlichen ESG-Review-Meetings mit Allianz Investment Management (AIM) begründen. Darüber hinaus tritt die Allianz mit Emittenten in ihrem Portfolio, die den festgelegten Schwellenwert nicht erreichen, in einen systematischen, zielgerichteten und zeitlich begrenzten Engagement-Dialog. Ein solcher Dialog wird je nach Fall entweder von AIM oder vom jeweiligen Vermögensverwalter umgesetzt. Einzelheiten zum Engagement-Ansatz werden nachstehend unter B beschrieben. Näheres zum ESG-Rating finden Sie in Kapitel 3.6 des [ESG Integration Framework](#).
- ESG-Richtlinien und Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Anlagen. Anlagegeschäfte in nicht börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur oder Privatplatzierungen werden von AIM und den gruppeninternen Vermögensverwaltern gemäß den ESG-Richtlinien überprüft. Diese Richtlinien wurden 2013 für sensible Geschäftsbereiche verfasst, die wir als besonders anfällig für ESG-Risiken und nachteilige ESG-Auswirkungen identifiziert haben. Zu diesen Sektoren zählen beispielsweise Öl und Gas, Bergbau und Landwirtschaft. Im Dialog mit Nichtregierungsorganisationen sowie in einem Prozess der fortlaufenden Einbeziehung interner Interessengruppen haben wir diese Richtlinien erarbeitet. Sie basieren auf internationalen Best-Practice-Standards und umfassen Aspekte nachteiliger Auswirkungen wie etwa auf die Biodiversität, auf Schutzgebiete und auf lokale Gemeinschaften sowie im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen. Die verpflichtende Anwendung der ESG-Richtlinien bei allen Anlagegeschäften in den definierten Geschäftsbereichen gewährleistet, dass potenzielle nachteilige Auswirkungen erkannt und eingehend bewertet werden können. Jede Leitlinie enthält Kriterien, die im Rahmen einer bestimmten Transaktion geprüft werden, um zu entscheiden, ob die Transaktion einer ESG-Bewertung der EO/Globallinie und/oder der AZ-Gruppe unterzogen werden soll. Zu den Informationen und Daten, die für die Prüfung der ESG-Kriterien verwendet werden, gehören beispielsweise öffentlich zugängliche Quellen, ESG-spezifische Datenanbieter und Informationen von Kunden, Maklern, Mitversicherern und/oder Anlegern. ESG-Richtlinien sind keine Ausschlusskriterien, sondern Kriterien, die allen an der ESG-Kontrolle einer Transaktion beteiligten Parteien helfen, festzustellen, ob die Transaktion potenziell sensibel ist und daher zurückgegeben werden muss. Wird bei der Bewertung ein ESG-Problem festgestellt, wird die Transaktion von der OE, der Gesamtlinie und/oder der Gruppe einer ESG-Bewertung unterzogen, um festzustellen, ob die Transaktion genehmigt werden kann, ob sie mit Risikominderung und dem Management von ESG-Risiken zulässig ist oder ob sie aus ESG-Gründen abgelehnt wird. Die vorgeschlagenen Änderungen oder Ergänzungen des Empfehlungsprozesses sowie die sensiblen ESG-Betriebsrichtlinien werden von der ESG-Arbeitsgruppe regelmäßig überprüft und auf Ebene des Direktoriums genehmigt. Näheres zu den ESG-Richtlinien und den für die verschiedenen Sektoren behandelten Themen

finden Sie im ESG Integration Framework in Kapitel 3.4. Ein Überblick über die ESG-Empfehlungen und -Bewertungen im Jahr 2022 ist im Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe, S. 28 (ESG-3-Tabelle) enthalten.

Auch bei Anlageklassen außerhalb des Bereichs der PAI-Berichterstattung berücksichtigen wir die PAI in den Anlageentscheidungsprozessen mit konkreten Reduktionszielen und gegebenenfalls der Einbeziehung von Beschränkungen in Verbindung mit PAI-Indikatoren beim Erwerb neuer Anlagen. 2021 haben wir beispielsweise neue Ziele für unsere Eigenkapital- und Fremdkapital-Infrastrukturinvestitionen eingeführt. Diese Ziele sehen Folgendes vor: a) vollständige Transparenz über die finanzierten Emissionen bis spätestens Ende 2023 für alle Anlagen, b) für direkte Eigenkapitalinvestitionen eine absolute Reduzierung des CO₂-Ausstoßes von 28 % bis Ende 2025, c) neue Direktinvestitionen (Eigenkapital und Fremdkapital) in stark emittierende Vermögenswerte nur dann, wenn ein auf 1,5 °C ausgerichteter Dekarbonisierungsplan vorliegt, und d) die schrittweise Einführung von Klimaneutralitätszielen für neue Fondsanlagen bis Ende 2024.

Datenquellen, Qualitätskontrollen und Fehlermarge in unseren Methoden

Angeichts der erheblichen Unterschiede bei der Verfügbarkeit von Daten für die wichtigsten Negativindikatoren (wie von den europäischen Regulierungsbehörden definiert) und die Anlageklassen arbeiten wir kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen, unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern und neue Datenquellen zu suchen. Unsere Methoden zur Bewertung und Verwaltung von PAI hängen von der Verfügbarkeit und Qualität der Daten ab. Wir kombinieren daher verschiedene Datenquellen, um aufgelistete, nicht aufgeführte Daten zu erhalten. Hier bevorzugen wir Daten, die von den Unternehmen erfasst wurden.

Derzeit verwenden wir hauptsächlich Daten von Datenanbietern wie MSCI, Refinitiv und ISS in Verbindung mit Daten von SBTi, TPI, Weltbank, UNFCCC, OECD, PRIMAP, internen Recherchen und anderen Datenanbietern. Darüber hinaus erhalten wir Daten von unseren Vermögensverwaltern, die direkt Informationen über die gehaltenen Unternehmen und das verwaltete Vermögen erhalten. Als Asset-Eigentümer sind wir, insbesondere für Investitionen in Fonds, von den Bemühungen der Vermögensverwalter abhängig, Daten zu sammeln, und wir engagieren uns daher aktiv mit ihnen, um die Erfassung von Daten und methodische Probleme zu verbessern (z. B. Erhebung von EPC-Daten für Vermögenswerte außerhalb der EU). Trotz aller Bemühungen begrenzt die Datenverfügbarkeit, inwieweit bestimmte Hauptindikatoren der nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt werden können. In diesen Fällen untersuchen wir die Aspekte, die den ungünstigen Nachhaltigkeitsindikatoren zugrunde liegen (z. B. Abfall, soziale und persönliche Fragen), und nutzen die spezifischen thematischen Management-Ratings des ESG-Ratings von MSCI.

Wir arbeiten ständig daran, die Qualität unserer Daten zu verbessern. Eine sehr komplexe technische Umsetzung ist notwendig, um PAI-Indikatoren aus verschiedenen Datenquellen zu kombinieren und zu berechnen. Daher können die Prozesse der Datenanreicherung technischen Problemen ausgesetzt sein, die wiederum die gemeldeten Auswirkungen auf die PAI-Indikatoren beeinflussen können. Wir verfügen über ausgereifte THG-Datenkontrollen, die es uns ermöglichen, unsere kontinuierlichen Bemühungen zur Überprüfung ähnlicher Daten zu quantitativen Werten wie PAI Nr. 8 und Nr. 9 zu unterstützen. Bevor wir die vierteljährlichen Auswirkungen berechnen, überprüfen wir die Genauigkeit der THG-Eingabedaten. Zu diesem Zweck untersuchen wir jedes Jahr die Entwicklung der THG-Emissionen und der EVIC/BIP-Daten für die wichtigsten Emittenten der verschiedenen Anlageklassen. Abweichungen werden anschließend manuell anhand öffentlich zugänglicher Daten (z.B. von der Gesellschaft veröffentlichte Jahresberichte) überprüft und bei Bedarf berichtigt.

Manuelle Korrekturen sind auch erforderlich, da die Berichtsstufen zwischen dem Investitionsniveau des Unternehmens und der Höhe, auf der ein Unternehmen Nachhaltigkeitsdaten liefert, unterschiedlich sind. Zum Beispiel können die KPI des Kohlenstoff-Fußabdrucks einer Investition auf verschiedenen Aggregationsebenen angezeigt werden. Dies kann eine Aggregation auf der Ebene des direkten Emittenten, der Ebene des Mutteremittenten oder der Ebene des Endemittenten beinhalten. Auf der Grundlage der Unternehmenshierarchie von Bloomberg definieren wir die verschiedenen Emittentenlevel wie folgt: 1. Direkter Emittent: Emittent der Anlage. 2. Mutteremittent: Gesellschaft, die den direkten Emittenten besitzt. 3. Endemittent: Höchste/finale Gesellschaft, welche die übrigen Gesellschaften hält. Da die Emissionen einer Anlage häufig nur auf der Ebene des endgültigen Emittenten gemeldet werden und für das betreffende Berichtsjahr nicht verfügbar sein können, haben wir eine Methode zur Quelle und Bestimmung der THG-Emissionen festgelegt, die zur Berechnung des CO₂-Fußabdrucks verwendet werden. Details finden Sie [hier](#).

Engagement-Politik

B. Kurze Zusammenfassung unserer Engagement-Politik

Die Allianz SE tritt im Namen all ihrer Tochtergesellschaften im Versicherungssektor in einen Dialog mit ausgewählten Unternehmen, bei denen die Allianz systematische ESG-Risiken und/oder erhebliche nachteilige Auswirkungen erkennt. Ziel dieses Engagements ist es, das ESG-Risikomanagement der Zielunternehmen zu stärken und globale Verbesserungen der Nachhaltigkeitsperformance voranzutreiben. Jedes Engagement ist mit einem Monitoring verknüpft, um die Reaktionsbereitschaft des Unternehmens und die in Bezug auf die festgestellten Nachhaltigkeitsprobleme erzielten Fortschritte zu verfolgen. Falls sich die Antworten eines Unternehmens weiterhin als unzureichend erweisen, keine Bereitschaft zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance erkennbar ist oder wir keine Reaktion auf unsere Bemühungen um einen Dialog erhalten, empfiehlt unser Team, jegliche Investitionen in das Unternehmen zu begrenzen. Diese Empfehlung wird vom Vorsitzenden des Group Sustainability Board entgegengenommen und geprüft, der anschließend die Einschränkung des Unternehmens in allen Eigengeschäftsportfolios genehmigt.

Engagement für nachhaltige Entwicklung - bilateral: Überblick

		2022	2021	2020
Anzahl der aktiven Engagements	#	57	61	68
Ergebnisse der Engagements				
Erfolgreicher Abschluss	#	2	21	3
Abschluss mit Einschränkungen	#	0	2	8
Im Verlauf	#	55	38	57

Die Engagement-Aspekte umfassen die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, wie zum Beispiel:

- PAI-Thema Ausgaben und Verwaltung von THG (Fossile Brennstoffe, Dekarbonisierungswege)
- PAI-Thema Soziales und Personal: Themen im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit, Menschenrechtskontroversen, Verstöße gegen die Einhaltung des UN Global Compact
- PAI-Thema Abfälle und Wasser: Abfall- und Wasserwirtschaft
- PAI-Thema Biodiversität: Biologische Vielfalt und Bodennutzung

Engagement für nachhaltige Entwicklung - bilateral: Themen (mehrere Themen pro Engagement)

	2022	2021	2020
CO ₂ Emissionen und Management	# 48	48	49
Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte	# 10	17	17
Giftige Einleitungen und Abfälle	# 4	6	8
Biologische Vielfalt und Bodennutzung	# 1	2	3
Sonstige	# 4	3	9

Unsere Dialoggemeinschaft entwickelt sich in dem Maße weiter, in dem die Notwendigkeit, bei systemischen Themen wie dem Klimawandel verstärkt etwas zu bewirken, der Zusammenarbeit von Anlegern neue Bedeutung verleiht. Wir haben unsere kollaborativen Engagements erweitert, um die positiven Effekte unserer Bemühungen zu verstärken. In ein kollaboratives Engagement können mehrere Investoren eingebunden sein, die mit einem einzigen Unternehmen in den Dialog treten oder sich gleichzeitig mit mehreren Unternehmen und ihrer Wertschöpfungskette innerhalb desselben Sektors befassen. Bei der Zusammenarbeit werden die Bemühungen der beteiligten Parteien gebündelt, was effizientere und lösungsorientierte Diskussionen bei einer höheren Detailgenauigkeit ermöglicht. 2022 haben wir erneut eine aktive Rolle in der Initiative Climate Action 100+ gespielt, indem wir eine Co-Führungsrolle beim Engagement übernommen und im Rahmen der AOA auch erneut die sektorbezogenen Engagement-Aktivitäten und die Vermögensverwalter koordiniert haben. Desgleichen haben wir unser Engagement bei unseren Vermögensverwaltern in Bezug auf Nachhaltigkeit und insbesondere ihre Bemühungen um eine Dekarbonisierung weiter ausgebaut. Weitere Einzelheiten im [Nachhaltigkeitsbericht 2022](#) der Allianz Gruppe, Abschnitt 02.2.

Unsere internen Vermögensverwalter AllianzGI und PIMCO pflegen überdies ihrerseits ein ESG-spezifische Engagement in Bezug auf ihr verwaltetes Vermögen einschließlich des Versicherungsanlagevermögens der Allianz. Nähere Informationen zum Engagement von AllianzGI finden Sie [hier](#). Näheres zum Engagement von PIMCO finden Sie [hier](#).

Stimmrecht: Allianz Life Luxembourg übt kein Stimmrecht aus. Nähere Informationen zur Abstimmungspolitik von AllianzGI sowie die Abstimmungsregister können [hier](#) aufgerufen werden.

Verweise auf internationale Normen

Wir sind der Auffassung, dass Zusammenarbeit und langfristige Partnerschaften entscheidend sind, um einen positiven Wandel herbeizuführen. Um globalen Herausforderungen wie dem Klimawandel und der Achtung der Menschenrechte begegnen zu können, bedarf es des gemeinsamen Vorgehens von Unternehmen, Regierungen und der Zivilgesellschaft. Allianz Life Luxembourg ist Teil der Allianz Gruppe, die im Namen ihrer operativen Einheiten an einem breiten Spektrum an Initiativen und Grundsatzvereinbarungen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung beteiligt ist. Das Reporting von Allianz über den Stand dieser Initiativen und Grundsätze deckt teilweise die PAI-Indikatoren ab. Die PAI-Indikatoren, die sich insbesondere auf die THG-Emissionen beziehen, spiegeln sich in einer Vielzahl klimabezogener Verpflichtungen und Kommunikationen der Allianz wider. 2011 hat sich die Allianz⁹ zur Einhaltung der Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) verpflichtet. Die PRI dienen uns als Wegweiser für unsere Strategie des verantwortungsbewussten Investierens und tragen zu kontinuierlichen Verbesserungen

⁹ Allianz SE und Allianz Investment Management SE erstellen als Eigentümer von Vermögenswerten gemeinsam die PRI-Offenlegungen der Allianz, während Allianz SE und PIMCO separat als Vermögensverwalter einen PRI-Bericht ausarbeiten.

in unseren Geschäftspraktiken bei. Als Eigentümer von Vermögenswerten berichten wir jährlich an die PRI. Unsere aktuellen und älteren PRI-Transparenzberichte finden Sie in [unserem Profil auf der PRI-Website](#). In den folgenden Absätzen beschreiben wir unseren Ansatz im Bereich der Menschenrechte und des Klimawandels.

Eine vollständige Liste aller Mitgliedschaften und Partnerschaften kann in Abschnitt 05.3.2 des [Nachhaltigkeitsberichts der Allianz-Gruppe für 2022](#) eingesehen werden.

Menschenrechte

Die Allianz hat sich zur Achtung der Menschenrechte und zur Einhaltung verschiedener Menschenrechtsstandards wie der Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Menschenrechte, der Internationalen Menschenrechtscharta und der Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verpflichtet. Die Allianz ist sich der Bedeutung der Menschenrechte sowohl als wertebasierte Aufgabe als auch als geschäftsrelevantes Thema bewusst. Somit hat die Allianz Menschenrechtsaspekte auf der Grundlage der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen integriert und ist seit 2002 Unterzeichnerin des Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact). Die Allianz erstattet jährlich in ihrem Nachhaltigkeitsbericht und in ihrer Mitteilung über die erzielten Fortschritte Bericht über die Umsetzung der zehn Grundsätze des UN Global Compact. Ergänzende Informationen hierzu können dem [Profil der Allianz SE auf der Internetpräsenz des UN Global Compact](#) entnommen werden. Menschenrechte sind für die Allianz in ihren verschiedenen Rollen relevant: als Versicherer und Investorin, als Arbeitgeberin, als Unternehmen (auch hinsichtlich unserer Lieferkette) und als Corporate Citizen. Die Allianz hat für jeden dieser Aspekte verschiedene Prozesse eingeführt und ist stets bestrebt, die Berücksichtigung der Menschenrechte in ihren Tätigkeiten zu verbessern. Im Jahr 2021 hat die Allianz in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen eine Menschenrechtsfolgenabschätzung auf der Grundlage der UN-GP-Methodik durchgeführt, um Lücken in unserem Ansatz aufzudecken und die Einbeziehung der Menschenrechte in unser Kerngeschäft und unsere Organisation weiter zu verbessern. Darüber hinaus haben wir unser menschenrechtliches Engagement mit der Veröffentlichung unserer im [ESG Integration Framework der Allianz-Gruppe](#) verankerten Menschenrechtsstrategie verstärkt.

Integration der Menschenrechte in unser Kerngeschäft

Als Versicherer und Investorin hat die Allianz als Teil ihres globalen ESG-Ansatzes ein Due-Diligence-Verfahren für Menschenrechte entwickelt, das in unser allgemeines Risikomanagementsystem integriert ist. Wir verwenden eine Kombination aus sektor- und länderspezifischen Ansätzen, um menschenrechtsbezogene Risiken zu erfassen. So hat die Allianz ESG-Richtlinien für sensible Geschäftsbereiche ausgearbeitet, die auch eine sektorspezifische Menschenrechtsrichtlinie umfassen (siehe das [ESG Integration Framework der Allianz-Gruppe](#) in Abschnitt 03.4.7). Damit werden relevante Menschenrechtsaspekte als Teil der allgemeinen Risikobewertung für Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen des jeweiligen Sektors geprüft.

Darüber hinaus hat die Allianz eine Watchlist für sensible Länder entwickelt, in denen systematische Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Bei Handelsgeschäften in diesen Ländern führen wir eine explizite Due-Diligence-Prüfung im Einklang mit unserer Menschenrechtsrichtlinie durch, die verschiedene Menschenrechtsverletzungen abdeckt. Mit der im Jahr 2022 entwickelten Allianz Human Rights Risk Score prüfen wir auch die Menschenrechtslage in einem Land. Auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (z. B. Recht auf Freiheit, Gleichheit, Erziehung, Folterverbot usw.) bewerten die Experten von der Allianz die Exposition gegenüber Menschenrechtsrisiken in den Ländern unter Verwendung von Informationen der NGOs und eigenen Recherchen. Wir beschränken Investitionen in Staatsanleihen von Ländern, die mit ernststen Menschenrechtsfragen und wichtigen Managementproblemen verbunden sind. Staatliche Emittenten, die unter der Bewertungsschwelle der Allianz Human Rights Risk Score liegen, sind ebenfalls von Neuanlagen ausgeschlossen und es wird ein Desinvestmentplan für bestehende Anlagen erstellt. Was unsere Unternehmensanlagen betrifft, so priorisieren wir, sofern wir in unserem Portfolio börsennotierter Anlagen Emittenten identifizieren, die von unserem externen Anbieter von menschenrechtsbezogenen Nachhaltigkeitsdaten als problematisch eingestuft werden, diese Emittenten für einen systematischen Engagement-Dialog (siehe den [Nachhaltigkeitsbericht der Gruppe für 2022](#), Abschnitt 02.2). 2022 prüfte Allianz die Menschenrechtsrichtlinie und den Ansatz sensibler Länder in allen Geschäftsfeldern und grundlegenden Prozessen, die sich mit Entscheidungen in den Bereichen Versicherungen, Investitionen und Beschaffung befassen. Allianz arbeitete mit NGOs und auf Menschenrechte spezialisierten Unternehmensberatungen zusammen, um die Erwartungen und Perspektiven externer Stakeholder zu verstehen. Die Arbeit ist noch im Gange und unser aktueller Ansatz für die Menschenrechte sollte 2023 abgeschlossen werden.

Klimawandel

Wir berücksichtigen Klimakriterien strategisch in all unseren Geschäftsbereichen. Die Allianz ist aktives Mitglied verschiedener klimabezogener Branchenverbände und -initiativen, die sich für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und deren Finanzierung durch die Industrie einsetzen. Als Unterstützerin der Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) berichtet die Allianz in ihrer umfassenden TCFD-Offenlegung speziell über die Kohlenstoffindikatoren und -strategien für das Portfolio der Gruppe (siehe Abschnitt 3 des [Nachhaltigkeitsberichts der Gruppe für 2022](#)). Als Gründungsmitglied der AAU verpflichtet sich Allianz langfristig, ihre Nettoemissionen von THG bis 2050 gegenüber den vorindustriellen Temperaturen bei einem Temperaturanstieg von 1,5 °C unter Berücksichtigung der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse, einschließlich der Schlussfolgerungen des Zwischenstaatlichen Sachverständigenrats für Klimaänderungen (IPCC), auf Null zu bringen sowie auf eine regelmäßige Berichterstattung über die erzielten Fortschritte, insbesondere durch die Festlegung von Zwischenzielen im Einklang mit dem Pariser Übereinkommen alle fünf Jahre.

Im Einklang mit dem [NZAOA Target-Setting Protocol](#) wird Allianz ihre Portfoliogesellschaften unterstützen, sie dabei ermutigen und fordern, sich auf Dekarbonisierungswege zu verpflichten, die dem Ziel des Pariser Abkommens von 1,5 °C entsprechen. Im Einklang mit dieser Verpflichtung ist die Allianz aktives Mitglied der Climate Action 100+ (CA100+), die sich das Ziel gesetzt hat, einen Engagement-Dialog mit den Unternehmen mit dem weltweit größten THG-Ausstoß zu führen, um Ziele für die Reduzierung von THG-Emissionen festzulegen und die klimabezogene Finanzberichterstattung und Governance zu verbessern. Im Rahmen unserer Bemühungen haben wir die CA100+ Netto-Null-Benchmark bei den Unternehmen eingeführt, mit denen Allianz im Dialog steht, und eine breitere Rolle der Initiative auf Basis dieses Mess- und Tracking-Instruments unterstützt. Die Benchmark umfasst entscheidende Indikatoren, die es erlauben, die Fortschritte der Unternehmen im Hinblick auf das 1,5-Grad-Ziel zu messen und transparent darüber zu berichten.

Wir arbeiten mit führenden wissenschaftlich fundierten Klimaszenarien, wie sie in den Berichten des zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) verwendet werden, um die Übereinstimmung mit unserem Ziel zu ermitteln. Die Ziele basieren auf den Klima-Szenarien, die nicht über- oder unter 1,5 °C des IPCC überschritten werden. Sie verknüpfen die Emissionsreduzierung nicht mit der Annahme, dass der Atmosphäre in nennenswertem Umfang CO₂ entzogen werden kann, indem man Technologien einsetzt, die derzeit nicht verfügbar oder nicht in großem Maßstab erprobt sind. In Bezug auf Immobilien besteht unser Ziel darin, uns an den vom Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) veröffentlichten 1,5-Grad-Dekarbonisierungszielen für den globalen Immobiliensektor zu orientieren.

Die AOA bemüht sich unter anderem um die Verfügbarkeit umsetzbarer Szenarien und Pfade, indem sie ihr gesamtes Handeln auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützt und das OECM-Modell, die Weltklimarat-Szenarien einer geringfügigen Überschreitung oder Nichtüberschreitung sowie das NZE2050-Modell (Klimaneutralität bis 2050) der Internationalen Energieagentur (IEA) fördert. Überdies leistet die Allianz einen aktiven Beitrag zu Open Source Climate, einer Gruppe von Unternehmen, die gemeinsam eine „vorwettbewerbliche Ebene“ von Modellen und Daten zur gemeinsamen Nutzung erarbeiten, die weltweit zugänglich sind. Darüber hinaus beteiligen wir uns auch aktiv an spezifischen Dekarbonisierungsinitiativen wie etwa der Science Based Targets Initiative (SBTi) und der Transition Pathway Initiative (TPI). Zu den entscheidenden Maßnahmen dieser Initiativen und der Allianz zählt die Entwicklung von (vorausschauenden) Kennzahlen zur Klimaperformance für alle Anlageklassen sowie von Bewertungsinstrumenten zur Überwachung der Ausrichtung der Portfolios am 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens. Weitere Einzelheiten im [Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Allianz Gruppe](#) Abschnitte 2.2. und 3.

Historischer Vergleich

Der historische Vergleich wird ab Juni 2024 mit 2023 als Bezugsjahr veröffentlicht. Aus diesem Grund wurde die Spalte zum historischen Vergleich in der obigen Tabelle gestrichen.
